



ENERGIE

Wohnen ist Heimat – Leistbares Wohnen für Generationen.

wohnbau
förderung



2011

Ob Neubau oder Althausanierung: Der Wohnbau der Zukunft muss sparsam mit Ressourcen umgehen. Eine gute Wärmedämmung, ausgefeilte Energietechniken und die richtige Auswahl der Baumaterialien sind entscheidend für die Balance ökologischer und ökonomischer Anforderungen. Drei Viertel des Energiebedarfs von Gebäuden brauchen wir, um unsere Räume warm zu halten. Bei bestehenden Objekten sind die laufenden Betriebskosten in Summe oft höher als die Errichtungskosten. Das wichtigste ist daher, Gebäude so gut „einzupacken“, dass sie möglichst wenig Energie brauchen. Eine angenehme Folge davon ist, dass der Restbedarf leichter mit erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden kann. Denn für die Raumwärmeversorgung sind erneuerbare Energien das Gebot der Stunde.

Wohnen mit Weitblick

Wärme aus erneuerbaren Energien

Der Einsatz erneuerbarer Energien schont nicht nur die Umwelt, sondern auch die Finanzen und hebt noch dazu die Wohnqualität. Wer beim Bau in energiesparende Heizsysteme und gute Dämmungen investiert, spart langfristig viel Geld.

1. Wer wird gefördert?

Unabhängig vom Einkommen wird das Heizen mit erneuerbaren Energien gefördert. Dazu gehören Biomasse, Wärmepumpen und Solarenergie. Außerdem werden kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen mit den Mitteln der Wohnbauförderung unterstützt. Für die Größe des Hauses gibt es keine Beschränkungen. Die Anlagen müssen in Gebäude eingebaut werden, die ganzjährig Hauptwohnsitz sind.

2. Wann brauchen Sie einen Energieausweis?

Der Energieausweis ist eine Art „Typenschein“, der den Energiebedarf und die Qualität haustechnischer Anlagen von Gebäuden sichtbar macht. Er zeigt, wie gut der Heizwärmebedarf (HWB) des Gebäudes ist. Der Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die einem beheizten Raum zugeführt werden muss, um ihn auf einer Temperatur von 20 Grad Celsius zu halten.

Bei bewilligungspflichtigen Neubauten und Sanierungen ist der Energieausweis in allen Mitgliedsstaaten der EU vorgeschrieben. Wenn Sie in bestehenden Objekten die Heizung erneuern ist der Energieausweis vorzulegen:

- bei Wärmepumpen zum Nachweis des maximal zulässigen Heizwärmebedarfs von 70 kWh pro m²_{BGF} und Jahr.
- wenn Sie die erhöhte Förderung im Rahmen des Schwerpunktes „energieeffiziente Sanierung 2011“ in Anspruch nehmen wollen beträgt der zulässige Heizwärmebedarf 60 kWh pro m²_{BGF} und Jahr. Das Gebäude muss mindestens 20 Jahre alt sein.



3. Energie aus der Sonne: Solar- oder Photovoltaikanlage

Solarenergie ist die umweltfreundlichste Energieform und noch dazu kostenlos und uneingeschränkt verfügbar. Bei Förderungen in Neubauten ist daher immer eine Solar- oder Photovoltaikanlage als Förderungsvoraussetzung vorzusehen. Ausnahmen können nur bei zu geringer Sonneneinstrahlung gemacht werden. Bei bestehenden Bauten ist nach Möglichkeit eine Solar- oder Photovoltaikanlage zu installieren.

Expertentipp:

Schwerpunkt energieeffiziente Sanierung 2011: Nutzen Sie das Angebot einer bis zu Euro 1.200,- geförderten Sanierungsberatung (bis zu Euro 2.400,- bei mehr als 25 Wohnungen). Im Rahmen dieser Beratung erhalten Sie einen Energieausweis.

Eine Liste von Anbietern erhalten Sie bei der Wohnbauförderung oder beim Energieinstitut.

4. Welche Heizsysteme werden gefördert?

Biomasse: Energie aus nachwachsendem Holz

Ob Pellets, Hackschnitzel oder Stückholz, die Energieförderung des Landes Vorarlberg unterstützt die vielfältigen Formen moderner Holzheizsysteme. Biomasse ist ein nachwachsender, heimischer Brennstoff und ein aktiver Klimaschützer. Bei der Verbrennung werden keine zusätzlichen CO₂ Emissionen erzeugt. Mit der Installation einer Holzheizung schützen sie nicht nur die Umwelt, sondern Sie stärken auch die regionale Wirtschaft.

Biomasse - Die wichtigsten Förderkriterien:

- Ein weiteres Zentralheizungsgerät darf nur als Notheizsystem betrieben werden, ausgenommen solare Systeme.
- ganzjähriger Hauptwohnsitz

Stückholzkessel mit Gebläseunterstützung:

- Grenzwerte nach der Umweltzeichen-Richtlinie 37 müssen eingehalten werden.
- Es ist ein Pufferspeicher nach EN 303-5 zu installieren.
- Abnahmeprüfung in Anlehnung an ÖNORM M 7510-4.

Hackgut- und Pelletsanlagen:

- Grenzwerte nach der Umweltzeichen-Richtlinie 37 müssen eingehalten werden.

Kachel- und Kaminöfen als Einzelöfen und Zentralheizungen (Ganzhausheizung)

Nachweis eines feuerungstechnischen Wirkungsgrades von mindestens 85 %.

Hausanschluss von Wohngebäuden an Nahwärmesysteme

Die hydraulische Schaltung ist fernwärmetauglich zu gestalten.

Die vollständigen Förderungskriterien entnehmen Sie der Energieförderungsrichtlinie 2011.

Biomasse - Fördersätze:

Für Eigenheime:

	Grundförderung	Bonus
Stückholzheizungen	Euro 1.700,-	Euro 200,- Hocheffizienzpumpen (Euro 100,- je Pumpe für max. 2 Pumpen)
Kachel- und Kaminöfen als Zentralheizungen	Euro 1.700,-	Euro 200,- Hocheffizienzpumpen (Euro 100,- je Pumpe für max. 2 Pumpen)
Pelletsheizungen	Euro 2.400,-	Euro 200,- Hocheffizienzpumpen (Euro 100,- je Pumpe für max. 2 Pumpen)
Hackgutheizungen	Euro 2.400,-	Euro 200,- Hocheffizienzpumpen (Euro 100,- je Pumpe für max. 2 Pumpen)
Hausanschluss an Nahwärmesysteme	Euro 1.400,-	Euro 200,- Hocheffizienzpumpen (Euro 100,- je Pumpe für max. 2 Pumpen)

Für Kachel- und Kaminöfen als Zentralheizungen und für Stückholzheizungen wird zudem ein Servicescheck in der Höhe von Euro 100,- gewährt, der nach einer Betriebsdauer von 2 Heizperioden bei einem Installateur, Kesselhersteller oder Hafner eingelöst werden kann. Es werden maximal 25 % der anerkannten Kosten gefördert.

Für Mehrwohnhäuser und Gemeinschaftsanlagen:

	pro Gebäude	pro Wohneinheit	Bonus
Stückholzheizungen	Euro 1.200,-	Euro 700,-	Euro 200,- Hocheffizienzpumpen (Euro 100,- je Pumpe für max. 2 Pumpen)
Pelletsheizungen	Euro 1.700,-	Euro 700,-	Euro 200,- Hocheffizienzpumpen (Euro 100,- je Pumpe für max. 2 Pumpen)
Hackgutheizungen	Euro 1.700,-	Euro 700,-	Euro 200,- Hocheffizienzpumpen (Euro 100,- je Pumpe für max. 2 Pumpen)
Hausanschluss an Nahwärmesysteme	Euro 700,-	Euro 700,-	Euro 200,- Hocheffizienzpumpen (Euro 100,- je Pumpe für max. 2 Pumpen)

- Bei Stückholzheizungen wird analog zu den Einfamilienhäusern ein Servicescheck in Höhe von Euro 100,- gewährt.
- Es werden maximal 25% der anerkannten Kosten gefördert.

Schwerpunkt energieeffiziente Sanierung 2011

Für mindestens 20 Jahre alte Gebäude, die auf einen Heizwärmebedarf von maximal 60 kWh pro m² und Jahr saniert werden, erhöht sich die Förderung um 50 %! Es werden maximal 30 % der anerkannten Kosten gefördert.

Biomasse - Rechenbeispiele:

Ein Mehrfamilienhaus (Altbau) mit 2 Wohneinheiten wird mit einer Pelletsanlage ausgerüstet. Der Heizwärmebedarf beträgt laut Energieausweis 90 kWh pro m² und Jahr. Als Heizungs-umwälzpumpe wird eine Hocheffizienzpumpe (A) installiert. Die Förderung beträgt:

für das Gebäude	Euro	1.700,-
pro Wohneinheit Euro 700,- (2 x Euro 700,-)	Euro	1.400,-
für die A Umwälzpumpe	Euro	100,-
Förderung (als verlorener Zuschuss)	Euro	3.200,-

Förderhöchstgrenze: 25 % der anerkannten Kosten

Wird dasselbe Gebäude auf einen Heizwärmebedarf von ≤ 60 kWh pro m² und Jahr saniert, beträgt die Förderung 1,5 x Euro 3.200,-, das sind **Euro 4.800,-**.

Förderhöchstgrenze: 30 % der anerkannten Kosten

Wärmepumpen: Energie aus den Elementen

Direkt gefördert werden vom Land Wärmepumpen mit den Wärmequellen Erdreich oder Grundwasser bzw. Abluft. Diese Anlagen nutzen mit Hilfe von elektrischem Strom Sonnenenergie, die in der Erde oder im Wasser gespeichert ist. Ob eine Wärmepumpe sinnvoll eingesetzt ist, lässt sich mit der Jahresarbeitszahl beurteilen. Darunter versteht man das Verhältnis zwischen der für die Heizung abgegebenen Energie und der für den Betrieb des Elektromotors benötigten Energie pro Jahr. Voraussetzung für den sinnvollen Einsatz einer Wärmepumpe ist, dass sich das zu versorgende Gebäude in einem guten energetischen Zustand befindet und dass ein Niedertemperaturverteilssystem vorhanden ist.

Wärmepumpen – Die wichtigsten Förderkriterien:

Wärmepumpen mit der Energiequelle Erdreich oder Grundwasser:

- Der Heizwärmebedarf darf bei Neubauten 45 kWh pro m² und Jahr und bei Sanierungen 70 kWh pro m² und Jahr nicht überschreiten.
- Die mindestens erforderliche Jahresarbeitszahl beträgt 4,00.
- Es ist eine Einrichtung zur Erfassung der gesamten Wärmeproduktion der Anlage sowie ein separater Stromzähler für die Wärmepumpe zu installieren.
- Die maximal zulässige Vorlauftemperatur des Heizsystems beträgt 40°C.
- Die zulässige Entzugsleistung beträgt bei Erdsonden 50 Watt pro Laufmeter
- Grundwasser-, Erdsonden- und Energiepfahlanlagen müssen immer wasserrechtlich bewilligt werden. Bei Flächenkollektoren muss das im Einzelfall abgeklärt werden.
- ganzjähriger Hauptwohnsitz

Wärmepumpen mit der Energiequelle Abluft:

- Der Heizwärmebedarf darf 20 kWh pro m² und Jahr nicht überschreiten.

Die vollständigen Förderungskriterien entnehmen Sie der Energieförderungsrichtlinie 2011.

Wärmepumpen – Fördersätze:

Für Eigenheime:

	Grundförderung	Bonus
Grundwasser-, Erdkollektor-, und Energiepfahlanlagen	Euro 1.200,-	Euro 200,- Hocheffizienzpumpen (Euro 100,- je Pumpe für max. 2 Pumpen)
Erdsondenanlagen	Euro 1.600,-	Euro 200,- Hocheffizienzpumpen (Euro 100,- je Pumpe für max. 2 Pumpen)
Abluftanlagen bei Passivhäusern	Euro 1.200,-	Euro 200,- Hocheffizienzpumpen (Euro 100,- je Pumpe für max. 2 Pumpen)

Es werden maximal 25 % der anerkannten Kosten gefördert.

Für Mehrwohnhäuser und Gemeinschaftsanlagen:

	pro Gebäude	pro Wohneinheit	Bonus
Grundwasser-, Erdkollektor-, und Energiepfahlanlagen	Euro 800,-	Euro 700,-	Euro 200,- Hocheffizienzpumpen (Euro 100,- je Pumpe für max. 2 Pumpen)
Erdsondenanlagen	Euro 1.200,-	Euro 700,-	Euro 200,- Hocheffizienzpumpen (Euro 100,- je Pumpe für max. 2 Pumpen)
Abluftanlagen bei Passivhäusern	Euro 800,-	Euro 700,-	Euro 200,- Hocheffizienzpumpen (Euro 100,- je Pumpe für max. 2 Pumpen)

Es werden maximal 25 % der anerkannten Kosten gefördert.

Schwerpunkt energieeffiziente Sanierung 2011

Für mindestens 20 Jahre alte Gebäude, die auf einen Heizwärmebedarf von maximal 60 kWh pro m² und Jahr saniert werden, erhöht sich die Förderung um 50 %! Es werden maximal 30 % der anerkannten Kosten gefördert.

Wärmepumpen – Rechenbeispiele:

Erdsondenanlage für Einfamilienhaus:

Der Heizwärmebedarf beträgt laut Energieausweis 110 kWh pro m² und Jahr.

Als Heizungsumwälz- und Solepumpe wird jeweils eine Hocheffizeinpumpe (A) installiert.

Dieses Gebäude wird nicht gefördert, da der Heizwärmebedarf > 70 kWh pro m² und Jahr ist.

Dasselbe Gebäude wird auf einen Heizwärmebedarf von 65 kWh pro m² und Jahr saniert und erfüllt damit die Fördervoraussetzungen:

Grundförderung	Euro	1.600,-
Für die A Pumpen (2 Stück á Euro 100,-)	Euro	200,-
Förderung (als verlorener Zuschuss)	Euro	1.800,-
Förderhöchstgrenze: 25 % der anerkannten Kosten		

Wird das dasselbe Gebäude auf einen Heizwärmebedarf von ≤ 60 kWh pro m² und Jahr saniert beträgt die Förderung 1,5 x Euro 1.800,-, das sind **Euro 2.700,-**.

Förderhöchstgrenze: 30 % der anerkannten Kosten

Solaranlagen: Energie aus der Sonne

Sonnenenergie ist absolut umweltfreundlich und noch dazu kostenlos und unbeschränkt verfügbar. Wer mit diesem Geschenk der Natur heizt, macht sich unabhängig von den Preisschwankungen der internationalen Energiemärkte. Solaranlagen produzieren bereits innerhalb der ersten zwei Jahre mehr Energie als zu ihrer Herstellung benötigt wird. Wer Sonnenenergie zum Heizen oder zur Wassererwärmung einsetzt, kommt in den Genuss attraktiver Förderungen.



Solaranlagen – Die wichtigsten Förderkriterien:

- Die Solaranlage muss mit einem Wärmemengenzähler ausgerüstet sein.
- Die gegebenenfalls notwendige Baubewilligung muss vorliegen.
- ganzjähriger Hauptwohnsitz
- Berechnungsnachweis über den Deckungsbeitrag der Heizungsunterstützung.

Solaranlagen – Fördersätze:

Die Höhe der Zuschüsse beträgt für die Neuerrichtung von

Anlagen zur Warmwasserbereitung mit einem Deckungsanteil von mindestens 60 % für:

Eigenheime (max. 2 Wohnungen) und **Reihenhäuser** (dezentrale Anlage):

Sockelförderung	Euro	1.100,-
plus je m ² Bruttokollektorfläche	Euro	75,-
maximal	Euro	1.900,-

Mehrwohnhäuser: 25 % der Investitionskosten (diese sind mit Euro 600,- je m² Kollektorfläche begrenzt).

Anlagen mit Raumheizung mit einer Jahresabdeckung zwischen 15 und 20 % für:

Eigenheime (max. 2 Wohnungen) und **Reihenhäuser** (dezentrale Anlage):

Sockelförderung	Euro	1.500,-
plus je m ² Bruttokollektorfläche	Euro	75,-
maximal	Euro	3.000,-

Mehrwohnhäuser: 30 % der Investitionskosten (diese sind mit Euro 500,- je m² Kollektorfläche begrenzt).

Anlagen mit Raumheizung mit einer Jahresabdeckung über 20 % für:

Eigenheime (max. 2 Wohnungen) und **Reihenhäuser** (dezentrale Anlage):

Sockelförderung	Euro	2.200,-
plus je m ² Bruttokollektorfläche	Euro	75,-
maximal	Euro	3.700,-

Mehrwohnhäuser: 30 % der Investitionskosten (diese sind mit Euro 500,- je m² Kollektorfläche begrenzt).

Der Austausch von Altkollektoren (frühestens nach 10 Jahren) wird mit einem Betrag von Euro 75,- je m² Bruttokollektorfläche gefördert.

Für eine Bruttokollektorfläche bis zu 20 m² wird ein Servicescheck von Euro 200,-, über 20 m² ein Servicescheck von Euro 300,- ausgestellt. Er wird ein Jahr nach der Förderungszusage zugesandt. Der Service ist innerhalb eines weiteren Jahres bei einem einschlägigen Fachbetrieb durchzuführen.

Solaranlagen – Rechenbeispiele:

Einfamilienhaus mit 8 m² Bruttokollektorfläche nur für Warmwasser:

Sockelförderung:	Euro	1.100,-
plus 8 m ² x Euro 75,- =	Euro	600,-
ergibt einen Zuschuss von	Euro	1.700,-

Einfamilienhaus mit 20 m² Bruttokollektorfläche für Warmwasser und Heizung:

solarer Heizungsbeitrag 17 %:		
Sockelförderung:	Euro	1.500,-
plus 20 m ² x Euro 75,- =	Euro	1.500,-
ergibt einen Zuschuss von	Euro	3.000,-

5. Wie wird die kontrollierte Be- und Entlüftung gefördert?

Viel Sonnenlicht, angenehme Raumtemperaturen und immer frische Luft - maßgeblich für den Erfolg moderner Bautechnik ist der außerordentlich hohe Wohnkomfort für die Bewohner.

Eine kontrollierte Be- und Entlüftung – oftmals auch Komfortlüftung genannt – ist eine Lüftungsanlage mit getrennter Zuluft- und Abluftführung, einem dazwischengeschalteten effizienten Wärmetauscher zur Wärmerückgewinnung und einer den Anforderungen entsprechenden Regelung.

Im Gegensatz zum herkömmlichen Lüften durch das Fenster funktioniert eine kontrollierte Be- und Entlüftung automatisch. So ist immer genügend frische Luft in den Räumen vorhanden. Die verbrauchte Abluft des Gebäudes wird zur Vorwärmung der Frischluft verwendet, ohne mit ihr in Berührung zu kommen. Ein Öffnen der Fenster ist natürlich jederzeit möglich. Mehr zum Thema Passivhaus erfahren Sie im Ratgeber „**BAUEN**“.

Das Land fördert die kontrollierte Be- und Entlüftung, um diese Technik möglichst schnell zum Baustandard zu machen. Man kann damit nicht nur viel Energie sparen, sondern hat weitere Vorteile: permanente Frischluft, Pollenfilter für Allergiker. Außerdem bleiben Lärm, Kälte und Staub draußen, wenn das Fenster trotz Lüften geschlossen ist.

Be- und Entlüftung – Die wichtigsten Förderkriterien:

- Es muss durch die Lüftung deutlich mehr Energie gespart als verbraucht werden (effektiver Wärmebereitstellungsgrad mindestens 70 %, nachzuweisen durch ein Zertifikat)
- der Stromverbrauch muss so gering sein, dass auch insgesamt betrachtet eine deutliche Energieeinsparung erzielt wird (Stromverbrauch für Ventilatoren und Regelung kleiner als 0,45 Watt pro Kubikmeter bewegter Luft)
- Zuluft- und Abluftstrom müssen innerhalb des Gerätes hinreichend gut getrennt sein (Geräte-Undichtheit max. 5 % des Luftstromes)
- Das Gebäude muss hinreichend dicht sein, damit der Luftwechsel nicht trotz moderner Lüftungsanlage weiterhin über Ritzen und Fugen stattfindet. Das Prüfergebnis des Gebäude-Luftdichtetests (n50-Wert) muss besser als 1,0 beim Neubau und besser als 1,5 beim Altbau sein. Das Optimum und damit das Muss für Passivhäuser liegt unter 0,6.
- Die Anlage muss auf ausreichenden und regelbaren Luftwechsel, auf wenig Schallübertragung aus anderen Räumen und auf minimale Eigenlärmission ausgelegt sein.

Weitere Informationen zur kontrollierten Be- und Entlüftung finden Sie unter www.baubook.at/vlbg.

Be- und Entlüftung – Fördersätze:

Sie erhalten Euro 2.000,- je Eigenheim und Euro 1.000,- je Wohnung, bzw. Euro 900,- je Wohnung bei Wohnanlagen mit mehr als 20 Wohnungen.

Be- und Entlüftung – Rechenbeispiele:

Eigenheim mit einer oder zwei Wohnungen:	Euro	2.000,-
Für Bauträger:		
Wohnanlage mit 12 Wohnungen: 12 x Euro 1.000,- =	Euro	12.000,-
Wohnanlage mit 22 Wohnungen: 22 x Euro 900,- =	Euro	19.800,-

6. Wie kommen Sie zu Ihrer Förderung?

Die Schritte zur Energieförderung im Überblick:

- ▶ allfällige bau- oder wasserrechtliche Bewilligungen einholen
- ▶ falls erforderlich Gebäudeausweis und/oder Energieausweis erstellen lassen
 - ▶ Empfehlung: Angebote von verschiedenen Installateuren oder Herstellern einholen
 - ▶ Installation der Anlage
 - ▶ Abnahmeprüfung gemäß Antragsformular
 - ▶ Bestätigung der sachgemäßen Installation, Inbetriebnahme und Einschulung durch den Anlagenbetreiber
 - ▶ Bestätigung der Wohnsitzgemeinde
 - ▶ Förderungsantrag einreichen
 - ▶ Förderung wird ausbezahlt

Wesentliche Unterlagen für den Antrag:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- detaillierte Schlussrechnungen und Zahlungsbelege in Kopie
- falls erforderlich Gebäudeausweis und/oder Energieausweis
- technische Nachweise gemäß Antragsformular
- bei Gemeinschaftsanlagen: Maßstäblicher Lageplan und Beiblatt für Gemeinschaftsanlagen
- Meldebestätigung für Hauptwohnsitz des Haushaltvorstandes

Expertentipp:

Viele Gemeinden fördern erneuerbare Energien zusätzlich zur Landesförderung. Fragen Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde nach. Eine Übersicht aller relevanten Zusatzförderungen der Gemeinden finden Sie unter www.energieinstitut.at/gemeindefoerderungen.

Erneuerbare Energien – Kosten sparen und Umwelt schützen

Heizanlagen zur Raumwärmegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern weisen oft höhere Investitionskosten im Vergleich zu konventionellen Heizanlagen auf. Dafür sind die Betriebskosten (Brennstoff, etc.) deutlich günstiger.

Einen unabhängigen, ständig an die aktuellen Preise angepassten Heizkostenrechner finden Sie auf der Homepage des Energieinstitutes. Weiters erleichtert Ihnen eine „Energieträgermatrix“ die Entscheidungsfindung für Ihr optimales Heizsystem. Weitere Infos erhalten Sie bei allen Energieberatungsstellen des Energieinstitutes.

Der Heizkostenrechner kann unter www.energieinstitut.at/?sID=2432 heruntergeladen werden.

Wer hilft Ihnen?

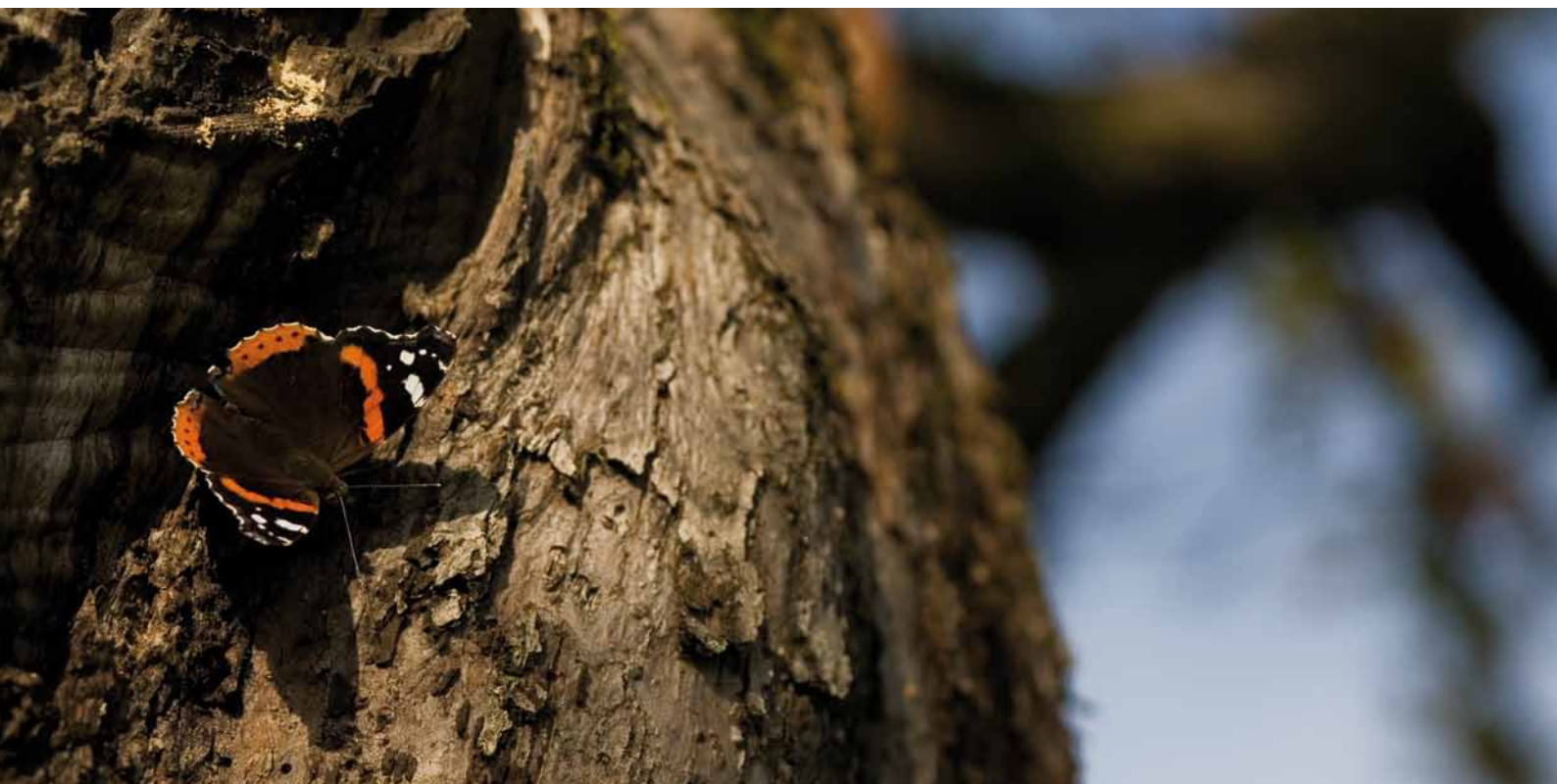
Alle wichtigen Informationen bekommen Sie beim Info-Center der Wohnbauförderung im Landhaus. Wir sind telefonisch und über das Internet für Sie erreichbar.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Öffnungszeiten des Info-Centers der Wohnbauförderung:
Montag bis Freitag 8-12 und 13-16 Uhr (außer Mittwoch Nachmittag)

Ihre ökologischen Fragen beantworten die Experten der regionalen Energieberatungsstellen.



Energieberatungsstellen in Vorarlberg

Energieberatung Hinterwald

Umweltamt Bezau, Platz 45 (Volksschule)
Beratung nach Voranmeldung beim Umweltamt Bezau, jeden 1. und 3. Mittwoch ab 18 Uhr, 0664/1671507 oder umweltbuero@vsbe.snv.at für die Gemeinden: Au, Bezau, Bizau, Damüls, Mellau, Reuthe, Schnepfau, Schoppernau, Schröcken

Energieberatung Vorder-/Mittelwald

Gemeindeamt Lingenau
Sprechstunden jeden Dienstag, 18 bis 20 Uhr
05513/6464-14 für die Gemeinden: Andelsbuch, Doren, Egg, Hittisau, Krumbach, Langenegg, Lingenau, Riefensberg, Schwarzenberg, Sibratsgfall, Sulzberg

Energieberatung Kleinwalsertal

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde Mittelberg, 05517/5315 oder alexandra.schuster@gde-mittelberg.at für das Kleinwalsertal

Energieberatung Leiblachtal

Gemeindeamt Lochau
Sprechstunden jeden Dienstag, 18 bis 19 Uhr
05574/42168-15 oder energieberatung@lochau.cnv.at für die Gemeinden: Eichenberg, Hohenweiler, Hörbranz, Lochau, Möggers

Energieberatung Bregenz

Umweltamt, Belruptstraße 1
Beratung nach telefonischer Vereinbarung 05574/410-1381 oder umweltschutz@bregenz.at, für die Stadt Bregenz

Energieberatung Hard

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde.
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat ab 18.00 Uhr im Rathaus. Eine Anmeldung für Mittwoch ist bis spätestens Dienstag davor notwendig. 05574/697-43 oder beate.oberhauser@hard.at für die Gemeinde Hard

Energieberatung Hofsteig

Kirchstraße 43, Wolfurt
Sprechstunden jeden Mittwoch, 18 bis 20 Uhr
05574/76580 oder energieberatung.hofsteig@aon.at für die Gemeinden: Alberschwende, Bildstein, Buch, Kennelbach, Langen, Lauterach, Schwarzach, Wolfurt

Energieberatung Lustenau - Rheindelta

Rathaus Lustenau - Bauamt, Rathausstr. 1, UG, Zi. 2
Sprechstunden jeden Dienstag, 17.30 bis 19 Uhr
05577/8181-529 oder energieberatung@lustenau.at für die Gemeinden: Fußbach, Gaißau, Höchst, Lustenau

Energieberatung Dornbirn

Neues Rathaus, Rathausplatz 3, Eingang Bergmannstraße, 2. OG, Zi. 229, Sprechstunden jeden Dienstag und Donnerstag 17 bis 19 Uhr, 05572/306-5330 oder energieberatung@dornbirn.at

Energieberatung Hohenems

Rathaus der Stadt Hohenems, EG, K-F-J-Str. 4
Sprechstunden jeden 1. und 3. Montag im Monat 17 bis 19 Uhr, 05576/7101-1228 oder energieberatung@hohenems.at für die Stadt Hohenems

Energieberatung „am Kumma“

Gemeindeamt Götzis, Bauamt, 1. Stock, Zi. 27
Sprechstunden jeden Dienstag 17 bis 19 Uhr
05523/5986-6 oder eb.kummenberg@cable.vol.at für die Gemeinden: Altach, Götzis, Koblach, Mäder

Energieberatung Vorderland

Beratung nach Voranmeldung im Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde. Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater. Für die Gemeinden: Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Meiningen, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler, Zwischenwasser

Energieberatung Feldkirch

Rathaus, Bürgerservice, Schmiedgasse 1-3
Sprechstunden jeden Dienstag 18 bis 19 Uhr
05522/304-1235 oder energieberatung@feldkirch.at für die Stadt Feldkirch

Energieberatung Frastanz

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde Frastanz
Markus Burtscher, 05522/51534-22 oder markus.burtscher@frastanz.at für die Gemeinde Frastanz

Energieberatung Nenzing

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde Nenzing
Edwin Gaßner, 05525/62215-120 oder edwin.gassner@nenzing.at für die Gemeinde Nenzing

Energieberatung Walgau

Beratung nach Voranmeldung im Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde. Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater. Für die Gemeinden: Düns, Dünserberg, Röns, Satteins, Schlins, Thüringen (in Thüringen Selbstbehalt Euro 37,50)

Energieberatung Großes Walsertal

Büro Biosphärenpark, Thüringerberg
Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag, 18.30 bis 19.30 Uhr, Voranmeldung unter 05550/20360 für die Gemeinden: Blons, Fontanella, Raggal, St. Gerold, Sonntag, Thüringerberg

Energieberatung Bludenz

Rathausgasse 12, 3. Stock
Sprechstunden jeden Dienstag 18 bis 20 Uhr
05552/68334 oder energie.bludenz@aon.at für die Stadt Bludenz und die Gemeinden: Brand, Bürs, Dalaas, Innerbraz, Klösterle, Lech, Nüziders, Stallehr

Energieberatung Montafon

Beratung nach telefonischer Voranmeldung durch Montafoner-Bahn, 05556/9000 oder office@montafonerbahn.at für die Gemeinden: Bartholomäberg, Gaschurn, Lorüns, Schruns, Silbertal, St. Anton, St. Gallenkirch, Taschagguns, Vandans



Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Öffnungszeiten des Info-Centers der Wohnbauförderung:
Montag bis Freitag 8-12 und 13-16 Uhr
(außer Mittwoch Nachmittag)

**WER SANIERT,
PROFITIERT!**
Zinsfreies Sanierungs-Darlehen
jetzt sichern!

Überreicht durch:

wohnbau
förderung
 **Vorarlberg**
unser Land